



bagfa

Bundesarbeitsgemeinschaft
der Freiwilligenagenturen e.V.

Monetarisierung – kein Weg zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements

Ein Positionspapier der
Bundesarbeitsgemeinschaft der
Freiwilligenagenturen (bagfa) e.V.

„Bürgerschaftliches Engagement bedeutet für uns unentgeltliches Mitwirken und Mitgestalten, Übernehmen von Verantwortung für gesellschaftliche Belange in allen Bereichen sowie Einbringen und Realisieren von individuellen Ideen und Projekten. Bürgerschaftliches Engagement ist für uns kein Ersatz für staatliche Aufgaben. Wir setzen uns dafür ein, dass es nicht funktionalisiert wird.“ (aus dem Leitbild der bagfa)

Immer häufiger werden Tätigkeiten entlohnt, die als ehrenamtliches und freiwilliges Engagement bezeichnet werden. Ob im Sport, in der Pflege oder in der Kultur – nicht selten werden stundenbasierte Zahlungen von 12 Euro und darüber hinaus geleistet. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (bagfa) e.V. sieht diese Entwicklung mit Sorge. Sie greift Diskussionen in ihren Mitgliedsorganisationen auf, die von wachsenden Problemen im Umgang mit der Bezahlung von Engagement sprechen. Als lokale Anlaufstellen für Engagement sehen sie sich mit hohen Aufwandsentschädigungen und stundenbezogenen Entlohnungen konfrontiert, die von Organisationen an Freiwillige gezahlt werden und das Niveau geringfügiger Beschäftigungen aufweisen. Diese Zahlungen erzeugen vermehrt Nachfragen von Bürgerinnen und Bürgern nach „bezahlten Engagementmöglichkeiten“, die die Grenzen zum regulären Arbeitsmarkt verwischen. Diese Entwicklung sieht die bagfa vor allem auch deshalb kritisch, weil sie von der Politik,

also von Regierungen und Parlamenten auf Landes- und vor allem auf Bundesebene, gefördert wird. Die Mindestlohn-debatte zeigte dies deutlich: Hier fehlt eine klare Grenze zwischen freiwilligem Engagement und Erwerbsarbeit. Dem Missbrauch und der Instrumentalisierung von bürgerschaftlichem Engagement wird der Weg geebnet.

Die bagfa sieht sich in der Tradition der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ des Deutschen Bundestages, die bürgerschaftliches Engagement als unentgeltlich definierte. Durch zunehmende Zahlungen, die über Kostenerstattungen deutlich hinausgehen, sind wesentliche Aspekte des bürgerschaftlichen, freiwilligen Engagements gefährdet: Freiwilligkeit, Selbstbestimmtheit, Eigensinn, Kreativität, Möglichkeiten zur Mitgestaltung und Mitverantwortung. Geldzahlungen bedeuten: Erzeugung von Abhängigkeiten, Motivationswechsel (immer häufiger stehen Zuverdienstwünsche im Vordergrund), Weisungsbefugnis der Zahlenden, die Förderung von Erwartungen und

Einstellungen, dass Engagement immer bezahlt werden müsse, und die Beschränkung der Engagierten, eigene Vorstellungen einbringen zu können.

Es ist nicht zu leugnen, dass im Kontext der demografischen Entwicklung, der hohen Mobilität und der veränderten Lebensformen der Gesellschaft besonders im sozialen Bereich ein wachsender Bedarf an zeitlich klar strukturierter und verlässlicher Hilfe und Unterstützung, z.B. in der Pflege, besteht. Neben freiwillig Engagierten und hauptamtlich professionellem Personal gibt es auch verstärkt nach Stunden entlohnte Nebenerwerbstätige. Ihre Leistungen werden aber nur zum Teil als Nebenerwerb deklariert und öfter als Ehrenamt oder bürgerschaftliches Engagement bezeichnet.

Gründe dafür sind

1. die steuerlichen Vergünstigungen für das Ehrenamt, wie sie die sog. Übungsleiterpauschale ermöglicht,
2. die Möglichkeit, für diese Kräfte Mittel der Kassen einzusetzen (Pflegeleistungsergänzungsgesetz) und
3. die verbreitete Annahme, dass Menschen mit der Bezeichnung Ehrenamt oder bürgerschaftliches Engagement leichter für Jobs gewonnen werden können. Da für diese Tätigkeiten meist nur wenig Geld zur Verfügung steht, werden keine regulären Beschäftigungsverhältnisse eingerichtet. Unter dem Deckmantel des bürgerschaftlichen Engagements lassen sich so prekäre Beschäftigungsverhältnisse generieren.

Vor allem bezüglich der beiden ersten Aspekte steht die Politik in der Verantwortung, weil sie dafür gesetzliche Möglichkeiten geschaffen hat – unterstützt durch gemeinwohlorientierte Organisationen, die sich auf diesem Weg kostengünstig Dienstleistungen „erkaufen“ können. Zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements sind deshalb neben der Politik auch Verbände und gemeinnützige Organisationen aufgefordert, die Gefahren der Monetarisierung wahrzunehmen und einzudämmen.

Die bagfa fordert von der Politik und gemeinnützigen Organisationen:

- In der Tradition der Enquete-Kommission des Bundestags muss bürgerschaftliches Engagement als Wert an sich und als besondere Ressource für eine demokratische und solidarische Gesellschaft wertgeschätzt, anerkannt und gefördert werden, ohne es durch erwerbsarbeitsnahe Formen der Bezahlung zu gefährden. „Bezahltes“ Engagement kann es nicht geben. Irreführende Begriffe wie „Bürgerarbeit“ sind zu vermeiden.
- Engagementfördernde Strukturen und Organisationen dürfen nicht als arbeitsmarktpolitische Maßnahmen genutzt werden. Die wichtige Aufgabe, Beschäftigungsmöglichkeiten für Langzeitarbeitslose zu schaffen, kann weder durch bürgerschaftliches Engagement noch durch Freiwilligendienste gelöst werden. Dennoch kann bürgerschaftliches Engagement für diese Personengruppe wichtig sein, sowohl hinsichtlich einer sozialen Anerkennung als auch als Brücke zur Erwerbsarbeit. Die Erstattung tatsächlich entstandener Kosten ist dabei wichtig und wünschenswert.
- Bei der Schaffung gesetzlicher Grundlagen zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements sind die zivilgesellschaftlichen Akteure einzubeziehen. Dies gilt auch für die politische Strategieentwicklung, die öffentlich und transparent erfolgen muss, um die Bürgerinnen und Bürger auch für deren Umsetzung zu gewinnen. Bei den bisher erfolgten Einzelmaßnahmen zur Engagementförderung ist kein klares Engagementkonzept erkennbar. Wir fordern eine kohärente Strategie, die die oft mit Einzelmaßnahmen verbundenen Möglichkeiten des Missbrauchs verhindert.
- Bürgerschaftliches Engagement muss insbesondere durch gute Rahmenbedingungen gefördert werden: Beratung und Begleitung von Engagierten und ihren Einsatzstellen durch qualifiziertes Personal, Ermöglichung von Qualifizierung, Mitgestaltungsmöglichkeiten in den Einsatzbereichen und Realisierung von Anerkennungskultur. Wir fordern deshalb anstelle der Bezahlung einzelner Engagierter eine Infrastrukturförderung.

Gesetzlich gilt es zu regeln:

Bei allen zukünftigen Gesetzen und Modellprogrammen, die bürgerschaftliches und freiwilliges Engagement betreffen oder berühren, soll klar gestellt sein, dass es eine freiwillige Tätigkeit ist, eine unentgeltliche Zeitspende, die selbst bestimmt erfolgt und am Gemeinwohl orientiert ist. Tatsächlich entstandene Kosten der Engagierten (z.B. Fahrkosten) sollten erstattet werden und Anerkennungsformen nur in begrenztem Umfang als geldwerte Leistungen erfolgen (z.B. ermäßigter Eintritt bei öffentlichen Veranstaltungen).

Eine Reform bestehender Regelungen ist erforderlich

- hinsichtlich Übungsleiterpauschale und Ehrenamtspauschale, als Ursachen für Monetarisierung, die nicht weiter erhöht werden, vielmehr tendenziell vermindert werden sollten.
- bei der Kombinierbarkeit von Minijob und Pauschale, die nicht länger möglich sein sollte.
- in den §§ 45 c und d sowie 82 b SGB XI (sog. Pflegeleistungsergänzungsgesetz), die einer Klarstellung

bedürfen, weil sie derzeit nicht ausschließen, dass Freiwillige wie Nebenberufstätige Stundenhonorare erhalten. Nach wie vor gefördert werden sollten allerdings deren professionelle Begleitung und Qualifizierung durch Hauptamtliche.

- in der Qualitätssicherung und -prüfung im Umfeld von Pflege (vgl. SGB XI, 11. Kapitel), wo die Abgrenzung von Engagement und Erwerbstätigkeit beim Einsatz von bürgerschaftlich Engagierten besser sichergestellt werden sollte.

Bürgerschaftliches und freiwilliges Engagement der Bürgerinnen und Bürger ist ein wesentliches Moment einer demokratischen, solidarischen und zukunftsfähigen Gesellschaft. Es ist als zivilgesellschaftliches Korrektiv staatlicher, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Prozesse nicht ersetzbar. Deshalb ist die Politik aufgefordert, das unentgeltliche bürgerschaftliche Engagement in seinen Strukturen zu fördern und nicht durch „monetarisierungsfreundliche“ Regelungen zu gefährden.

Berlin, im Oktober 2014